

Persönliche Assistenz für Menschen mit intellektuellen Beeinträchtigungen

Caritas präsentiert eine Befragung unter Menschen mit Behinderungen in Tagesstrukturen/Werkstätten

Inhalt

1	Einleitung.....	3
2	Persönliche Assistenz: Status quo in Österreich.....	4
3	Forschungsdesign und Ausgangsdaten.....	7
4	Ergebnisdarstellung	8
4.1	Einschätzung der Wohnsituation	8
4.2	Informationen/Wissen zu PA.....	10
4.3	Bedarfe an Persönlicher Assistenz.....	12
4.3.1	Freizeit	12
4.3.2	Bildung.....	14
4.3.3	Arbeit	14
4.4	Gestaltung der Assistenz für mehrere Bereiche.....	15
4.5	Tätigkeiten mit Assistenz.....	16
4.6	Selbsteinschätzung: Planen und Organisieren.....	17
4.7	Erwartungen an Assistenzpersonen.....	18
5	Zentrale Ergebnisse der Befragung	19
6	Empfehlungen der Caritas.....	20

1 Einleitung

„Ohne Persönliche Assistenz ist es mir nicht möglich, meine Wünsche in der Freizeit auszuleben. Ich möchte selbst entscheiden können und nicht, dass Angehörige für mich entscheiden“.
(Teilnehmer*in der Umfrage)

Als große Organisation, die intensiv mit Menschen mit Behinderungen arbeitet, weiß die Caritas über die Möglichkeiten und Grenzen dessen, was menschliche Unterstützung und Begleitung im täglichen Leben leisten kann. Sie erlaubt uns nicht nur die technische Bewältigung des Alltags, von Grundbedürfnissen wie Zähneputzen am Morgen über Mobilität, Tätigkeiten im Haushalt, sondern auch die Teilnahme am Arbeitsleben und an Freizeitaktivitäten. Begleitende Unterstützung bietet zugleich einen Schlüssel zur Teilhabe an der uns umgebenden menschlichen Welt, von der Kommunikation mit uns Nahestehenden, über kognitive Aufgaben, selbstbestimmte Tagesstrukturierung, Erhaltung der Gesundheit, bis zum Beziehungsleben und globalen Austausch mittels digitaler Medien.

Unterstützungsangebote für Menschen mit Behinderungen reichen dabei von Entlastungsdiensten für Familien mit behinderten Kindern, über Formen der mobilen, stundenweisen Begleitung oder Betreuung oder bei Behördenwegen oder Freizeit bis hin zur Persönlichen Assistenz.

Der persönlichen Assistenz kommt eine Schlüsselrolle bei der Inklusion und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung zu. In der UN-Behindertenrechtskonvention wird sie als „zur Unterstützung des Lebens in der Gemeinschaft und der Inklusion in der Gemeinschaft sowie zur Verhinderung von Isolation und Segregation von der Gemeinschaft notwendig“ erachtet.

Dem Konzept von Persönlicher Assistenz (PA) - das von Menschen mit Behinderungen selbst entwickelt wurde – folgend, entscheidet die Person mit Behinderung selbst, wer, wo, wann, welche Assistenz in welcher Art und Weise benötigt, und wie diese geleistet wird.¹ Assistenzleistende begleiten die Assistenznehmer*innen dabei auf individueller Basis (1:1)

Artikel 19 der UN-Behindertenrechtskonvention, die Österreich vor 14 Jahren ratifiziert hat, fordert das gleiche Recht auf unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft, unabhängig von der Art einer Behinderung und dem Ausmaß des jeweiligen Unterstützungsbedarfs. In der Umsetzung dieses Menschenrechts spielt individuell bedarfsorientierte Unterstützung in Form von Persönlicher Assistenz somit eine entscheidende Rolle.

Die UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet ihre Vertragsstaaten, geeignete Maßnahmen zu treffen, damit alle Menschen mit Behinderungen in den Genuss des Rechts auf Einbeziehung in und Teilhabe an der Gemeinschaft kommen.

¹ Erklärung von PA in einfacher Sprache, laut Fragebogen: Persönliche Assistenz ist eine Person, die Sie begleitet. Die Person unterstützt Sie dort, wo Sie es brauchen. Zum Beispiel in der Arbeit oder in der Schule. Aber auch beim Wohnen in der eigenen Wohnung oder in der Familie, oder in der Freizeit. Die Persönliche Assistenz muss bei einer Behörde angesucht werden.

Dies ist in Österreich derzeit nicht garantiert, denn ob und unter welchen Bedingungen ein Mensch mit Behinderung Persönliche Assistenz oder andere mobile Unterstützung für Wohnen und Freizeit in Anspruch nehmen kann, hängt vom Wohnort ab. Verschiedene Standards in den Bundesländern führen zu einer massiven Ungleichbehandlung von Menschen mit Behinderungen in Österreich und machen einen Umzug in ein anderes Bundesland fast unmöglich.

Die aktuelle Bundesregierung hat sich in ihrem Regierungsprogramm auch die Erarbeitung bundeseinheitlicher Rahmenbedingungen zur Persönlichen Assistenz zum Ziel gesetzt – gekoppelt an die Einführung eines Inklusionsfonds. Im Nationalen Aktionsplan 2022-30, der im Juli 2022 im Ministerrat beschlossen wurde, wird die Entwicklung bundesweit einheitlicher Rahmenbedingungen zu Persönlicher Assistenz unter Einbezug aller Stakeholder als eine der Maßnahmen zur Zielerreichung gesetzt (Kapitel 6.3.3). Als weitere Maßnahme wird an dieser Stelle die Dringlichkeit der Klärung „einer bedarfsgerechten Ausweitung der Angebote Persönlicher Assistenz in allen Lebensbereichen unabhängig von der Art der Behinderung“ angeführt.² Die Vorbereitung für die Finanzausgleichsverhandlungen wird als erster Schritt 2022-23 genannt, doch die „Prüfung der Schaffung eines Inklusionsfonds zur Finanzierung von Maßnahmen zur Umsetzung der UN-BRK“ erst für 2024 vage angekündigt – Persönliche Assistenz ist eine menschenrechtliche Leistung, die besonders deutlich von entsprechender Finanzierung abhängt. Hiermit soll umso dringlicher auf die Umsetzung dieser Verpflichtung gemäß UN-BRK hingewiesen werden, denn Österreichs Menschen mit Behinderungen warten nun seit geraumer Zeit.

Ziel dieser Befragung war es entsprechend zu erfahren, welche Einstellungen und Erwartungen Menschen aus der Zielgruppe mit intellektuellen Behinderungen in Bezug auf Persönliche Assistenz haben, und wie ihre Bedarfe in diese bundesweite harmonisierte Umsetzung von PA Einzug finden könnten. Auch war es unsere Absicht, einen Einblick in die Bedarfe zur Persönlichen Assistenz von bislang wenig berücksichtigten Zielgruppen zu geben, um daraus Empfehlungen für die Verbesserung der Situation von Menschen mit Behinderungen in Österreich ableiten zu können.

2 Persönliche Assistenz: Status quo in Österreich

In Österreich gibt es in den meisten Bundesländern keinen umfassenden Rechtsanspruch auf Persönliche Assistenz, der sich über alle Lebensbereiche erstreckt. Die Fördersysteme weisen teils große Unterschiede auf, zielen meist nur auf einzelne Gruppen oder Ausnahmeleistungen wie z.B. Urlaubsbegleitung, Freizeitassistenz u.ä. ab. Die Bedarfe vieler Zielgruppen, wie etwa Menschen mit Lernschwierigkeiten, mit psychischen Beeinträchtigungen, mit chronisch-wiederkehrenden Beeinträchtigungen, werden aktuell nicht von PA erfasst. Beispielsweise hat eine Person, die blind ist oder einen Rollstuhl nutzt, volljährig und nicht älter als 65 Jahre ist sowie Pflegegeld der Stufen 3 bis 7 bezieht Anspruch, in Wien Persönliche Assistenz zu beantragen. Im Kontrast dazu kann eine Jugendliche mit einer psychischen (etwa Schizophrenie) bzw. entwicklungsbedingten

² Siehe Volltext unter https://www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:89f8ed09-12e5-4aab-8ad0-d7f82001904d/25_16_bei.pdf

Behinderung (etwa Asperger-Autismus), ohne formale Pflegestufe und ohne hinreichende Verwaltungskompetenzen nicht die Kriterien für Persönliche Assistenz in der Ausbildung erfüllen.

PA soll auf der Grundlage einer individuellen Bedarfseinschätzung, abhängig von der Lebenssituation jedes Individuums und in Einklang mit dem heimischen Arbeitsmarkt angeboten werden. Derzeit fehlt ein bundeseinheitliches Arbeitsrecht für PA, etwa ein Musterdienstvertrag, Kollektivvertrag, Persönliches Assistenz-Gesetz. In den letzten Jahren haben sich in Bezug auf Persönliche Assistenz und Persönliches Budget einige unterschiedliche Dynamiken gezeigt, wie im Folgenden dargestellt wird.³

Im Burgenland wird der Begriff Persönliche Assistenz im Sozialhilfegesetz 2000 angeführt und 2018 zuletzt angepasst, allerdings besteht kein Rechtsanspruch auf derartigen Leistung, die mit 160 Stunden pro Monat begrenzt sind. Über die Wiener Assistenzgenossenschaft (WAG) wird Persönliche Assistenz angeboten, zahlreiche Anträge dazu wurden zuletzt jedoch vom Land aus Einsparungsgründen abgelehnt. Seit 2021 wird in einem als partizipativ beworbenen Prozess ein Burgenländisches Chancengleichheitsgesetz entwickelt, das auf Besserungen auch in der Verfügbarkeit von Persönlicher Assistenz hoffen lässt. Doch gerade aufgrund dieser komplexen PA-Thematik verzögert sich die Realisierung dieses CGG.

Gemäß Kärntner Chancengleichheitsgesetz §12 besteht die privatrechtliche „Assistenzleistungen zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben“ für körper- und sinnesbeeinträchtigte Menschen über 18 Jahren, mit monatlich maximal 205 genehmigten Stunden. Angeboten wird die Leistung durch das Mobilitäts- und Kompetenzzentrum (BMKZ) über das Projekt „Basis“ (Büro für Assistenz, Information und Service). Der Assistenzbedarf wird gemeinsam mit der Servicestelle erhoben. Seit Oktober 2015 kommen Neuanträge aufgrund von Einsparungsgründen des Landes auf eine Warteliste.

Je nach Pflegestufe gewährt das Land Niederösterreich 205 bis 290 Stunden pro Monat für Menschen mit körperlicher Behinderung. Derzeit ist Persönliche Assistenz in Niederösterreich eine Leistung im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung und wird über die Wiener Assistenzgenossenschaft angeboten. Den Begriff „Persönliche Hilfe“ nach § 34 findet man im niederösterreichischen Sozialhilfegesetz.

In Wien bieten mehrere Unternehmen Persönliche Assistenz in Form unterschiedlich gestalteter Dienste zu unterschiedlichen Preisen an. Als Pflegegeldergänzungsleistung werden pro bewilligter Stunde 16 Euro bezahlt. Über Dienstleister hat die/der Assistenznehmer:in einen höheren Beitrag und damit weniger Stunden zur Verfügung. Im Arbeitgebermodell hat sie/er bei höherem Organisationsaufwand mehr Assistenzstunden zur Verfügung. Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen der Altersgruppe 18 bis max. 65 Jahre können diese Leistung beantragen. Kostenpflichtige Unterstützung bei der Administration wird angeboten.

In Oberösterreich werden 250 bzw. 450 Stunden pro Monat für Menschen mit körperlicher und/oder Sinnesbeeinträchtigung ab sechs Jahren genehmigt, sofern

³ Vgl. Grabher, Heinz (2015) *Persönliche Assistenz-Modelle Österreich*. Reiz – Persönliche Assistenz Vorarlberg. <https://www.reiz.at/blog/persoeliche-assistenz-modelle-oesterreichs-730.html> [letzter Zugriff 27.07.2022], nach Riedrich, Maria (2018) *Arbeitsverhältnisse in der Persönlichen Assistenz – mit besonderem Blick auf die Rollen von ArbeitgeberInnen*. (BA) Klagenfurt: Fachhochschule Kärnten, S. 29-31.

die Beeinträchtigungen nicht überwiegend altersbedingt sind. Sowohl das Trägermodell (40€ Stundentarif) als auch das Arbeitgebermodell (23€ Stundentarif) sind möglich. Der Selbstbehalt ist mit 20% der entstandenen Kosten relativ hoch, jedoch bis maximal 80% des Pflegegeldes begrenzt. Assistenznehmer*innen müssen einen verpflichtenden Einführungskurs besuchen. Neben der Steiermark besteht auch in Oberösterreich ein Rechtsanspruch auf Persönliche Assistenz, allerdings mit einer gesamten Deckelung, und daher mit lange Wartelisten bei der Vergabe.

Persönliche Assistenz wird in Tirol, einem Best Practice-Beispiel unter den Ländern, bereits relativ lange ermöglicht. Seit April 2016 wurde in einem Pilotprojekt auch das Persönliche Budget geprüft und konnte seit Juli 2018 als Richtlinie als Regelleistung nach §15 Tiroler Teilhabegesetz aufgenommen werden. Das Angebot kann sowohl als Arbeitgeber*innen-Modell als auch als Dienstleister*innen-Modell genutzt werden. Die Höhe des persönlichen Budgets wird modellbezogen berechnet, ist aber für die Leistung Persönliche Assistenz (Gehaltsstufe 4/9 SWÖ-KV) und für Mobile Begleitung (Gehaltsstufe 6/9 SWÖ-KV) möglich.

2017 wurde in Salzburg ein Pilotprojekt gestartet, bei dem für körperlich, kognitiv und psychisch beeinträchtigte Menschen zwischen 18 und 65 Jahren Persönliche Assistenz als Ergänzung zum Pflegegeld eingeführt wurde. Das Projekt ist bis Ende Mai 2019 für max. 17 Personen befristet und es sind sowohl das Dienstleister*innenmodell wie auch das Arbeitgeber*innenmodell möglich. Der Verein Knack:punkt bietet Peerberatung zu PA an. Ein Rechtsanspruch auf Persönliche Assistenz besteht nicht.

Die Vorarlberger Servicestelle Persönliche Assistenz bietet seit 2017 die Integrationshilfeleistung „Persönliche Assistenz zur gesellschaftlichen Teilhabe“ für Menschen mit körperlicher Behinderung oder Lernschwierigkeiten und wird über Sozialfonds finanziert. Eine Peer-Beratung informiert über die Möglichkeiten und hilft bei der Bedarfsermittlung.

In der Steiermark besteht seit 2011 ein Rechtsanspruch auf Persönliches Budget für Menschen mit Sinnesbeeinträchtigungen und/oder erheblichen Bewegungsbehinderungen ab 18 Jahren. Zur Ermittlung der benötigten Assistenzstunden zieht die Behörde den Sachverständigendienst des Vereins IHB hinzu. Als Höchstmaß werden 1.600 Jahresstunden angenommen, welche hauptsächlich im Arbeitgeber*innenmodell, aber auch über Dienstleister*innen (z.B. Caritas) in Anspruch genommen werden. Vom Land Steiermark wurde 2018 ein akademischer Lehrgang für Peer-Beratung an der Fachhochschule Joanneum eingeführt. Seit 2018 ist Persönliches Budget auch für Menschen mit Lernschwierigkeiten getestet und eingeführt worden – begleitet von jeweils einer/m Casemanager:in zur Unterstützung bei der Planung und Administration.⁴

Die hier dargestellten unterschiedlichen Entwicklungen im Anspruch und der Rechtssicherheit auf Persönliche Assistenz zeigen, dass die Umsetzung der Behindertenrechtskonvention und des Rechts auf selbstbestimmte Lebensführung nicht in allen Bundesländern den gleichen Stellenwert einnimmt.

⁴ Vgl. ebd.

3 Forschungsdesign und Ausgangsdaten

Menschen mit Behinderungen, v.a. die in aktuell in Werkstätten/Tagesstrukturen der Caritas tätig sind und/oder bei der Caritas teil- bzw. vollbetreut wohnen, kommen in politischen Entscheidungsprozessen, die sie unmittelbar betreffen, selten zu Wort. Als Caritas haben wir uns zum Ziel gesetzt, anhand dieser Umfrage ihre Perspektive sichtbar zu machen – insbesondere infolge verbreiteter Kritik an aktuellen Praktiken in Österreich, und im Vorfeld vieler durch die Bundesregierung angekündigter Reformen. Zentrales Ziel der Umfrage war zu erfahren, welche unerfüllten Bedarfe Menschen mit intellektuellen Beeinträchtigungen angeben, die sich über den Einsatz Persönlicher Assistenz abdecken ließen.

Aussagen lassen sich anhand der hier gesammelten Daten treffen über

- derzeit unsichtbare Bedarfe (unmittelbar und mittelbar);
- erforderliche mobile Unterstützung/Begleitung;
- Anwendungsbereiche im Alltag.

Die Umfrage wurde Juli bis September 2021 durchgeführt, mittels digitalem, inklusivem Fragebogen in Leichter Sprache, der auf einem Smartphone bzw. Tablet ausgefüllt wurde (in Begleitung, wenn nötig). Die Antworten stammen aus **sieben Bundesländern**. Eine Befragung in allen neun Bundesländern war zwar angestrebt worden, doch war die Rücklaufquote aufgrund limitierter personeller Ressourcen reduziert. Die Befüllung des digitalen Fragebogens erfolgte zum Teil in Begleitung von Klient*innen durch Mitarbeiter*innen der Caritas in den jeweiligen Einrichtungen, und zum Teil konnten Befragte den Fragebogen selbständig befüllen. Diese Mitarbeiter*innen waren v.a. mit den Kommunikationsgewohnheiten und –bedarfen der befragten Personen vertraut und konnten bedarfsweise Inhalte übertragen.

Der **inklusive Fragebogen** wurde in Kooperation der Caritas Österreich mit den Diözesen Steiermark, Salzburg, Oberösterreich, Niederösterreich sowie Kärnten entwickelt, um im nächsten Schritt gemeinsam mit der FH Kärnten in die barrierefreie technische Umsetzung geführt zu werden. Die Zielgruppe der Befragten bestand aus Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen und/oder psychischen Erkrankungen in Tagesstrukturen der Caritas. Eine wissenschaftliche Entwicklung und statistische Auswertung der Fragebögen erfolgte durch Dr.ⁱⁿ Christine Pichler, Marina Jellitsch und Carina Opetnik von der FH Kärnten, Fachbereich Disability & Diversity Studies.

Die Rücklauf-Zahl der Fragebögen lag bei insgesamt 83, wovon 76 vollständig befüllt waren. 5 der befragten Personen verständigen sich nonverbal. Die 83 befragten Personen identifizierten sich zu 45,8% als weiblich, 50,6% als männlich, und 3 Personen als divers. Die Altersverteilung lag bei 27 Personen in der Altersgruppe 16-27 Jahre, 18 Personen 26-35 Jahre, 12 Personen 36-45 Jahre, 18 Personen 46-55 Jahre, und 8 Personen 56-66 Jahre.

Die Teilnehmer*innen verteilten sich auf die Bundesländer wie folgt:

Tirol: 1
Wien: 3
Steiermark: 5
Salzburg: 11
Kärnten: 14
Niederösterreich: 17
Oberösterreich: 32

Gesamt: 83 Fragebögen

Viele der befragten Personen sind in einer fähigkeitsorientierten Tätigkeit der Caritas (Tagesstrukturen) tätig (n=48), gefolgt von integrativer Beschäftigung (n=9), und dem ersten Arbeitsmarkt, bspw. geringfügige Beschäftigung (n=8). Sechzehn der Befragten verbringen ihren Alltag zuhause bzw. an nicht näher genannten Orten.

Die Auswertung erfolgte im Zeitraum von 11.09. bis 01.10.2021, die Berichtsfertigstellung von Juni bis Juli 2022. Die meisten Fragen wurden geschlossen, mittels vorgegebener Antwortmöglichkeiten, und einige offen gestellt. In diesem Bericht werden v.a. ausgewählte Ergebnisse der geschlossenen Fragen dargestellt. Eine vorerst eingegrenzte Auswertung der offenen Fragen erfolgte durch Daniel Pateisky (Caritas Austria) – die qualitativen Aussagen sind nicht primärer Gegenstand des vorliegenden Berichts, können aber zukünftig detaillierter behandelt werden. Unserer Einschätzung nach bieten die vorliegenden Ergebnisse einen fundierten Einblick in das Forschungsthema, und gleichzeitig werden auch Bereiche sichtbar, die genauer beleuchtet werden müssen.

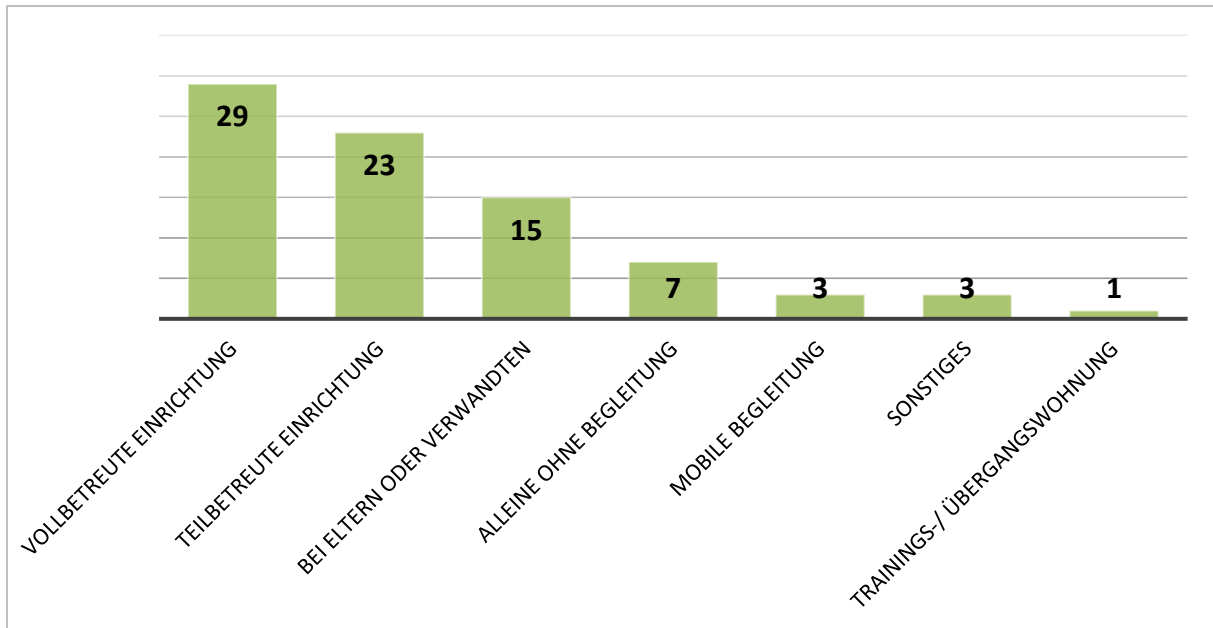
4 Ergebnisdarstellung

Die vorliegende Befragung unter Klient*innen der Caritas hat folgende Hauptkategorien an Aussagen geliefert, die einen Bezug auf die zuvor erwähnten Probleme erlauben. Dieses Kapitel bildet die Logik aus der Fragebogenstruktur ab.

4.1 Einschätzung der Wohnsituation

Als Grundlage der erhobenen Daten dieser Befragung wurden Personen nach ihrer **Wohnform** betrachtet. Zum Zeitpunkt der Befragung lebten 29 der Teilnehmenden in einer vollbetreuten Wohneinrichtung, 23 teilbetreut, 15 bei ihrer Familie, die übrigen Personen alleine, in Trainings-/Übergangswohnungen bzw. mit mobiler Begleitung. Damit lebten zum Zeitpunkt der Befragung 64,3% der Teilnehmenden in voll- bzw. teilbetreuten Wohnformen, und weitere 18,5% bei den Eltern oder anderen Verwandten. Für die Auswertung hat diese Zahl insofern Relevanz, als sie über den jeweiligen Erfahrungs- und Informationshorizont entscheidend sein kann: Welche Arten von „Begleitung“, „Betreuung“ und damit korrespondierende Personen sind den Befragten in ihrem Alltag vertraut? Viele Menschen leben von klein auf in vollbetreuten Settings, weshalb die Vorstellung eines kompletten Alleinwohnens auch Unsicherheit generieren kann.

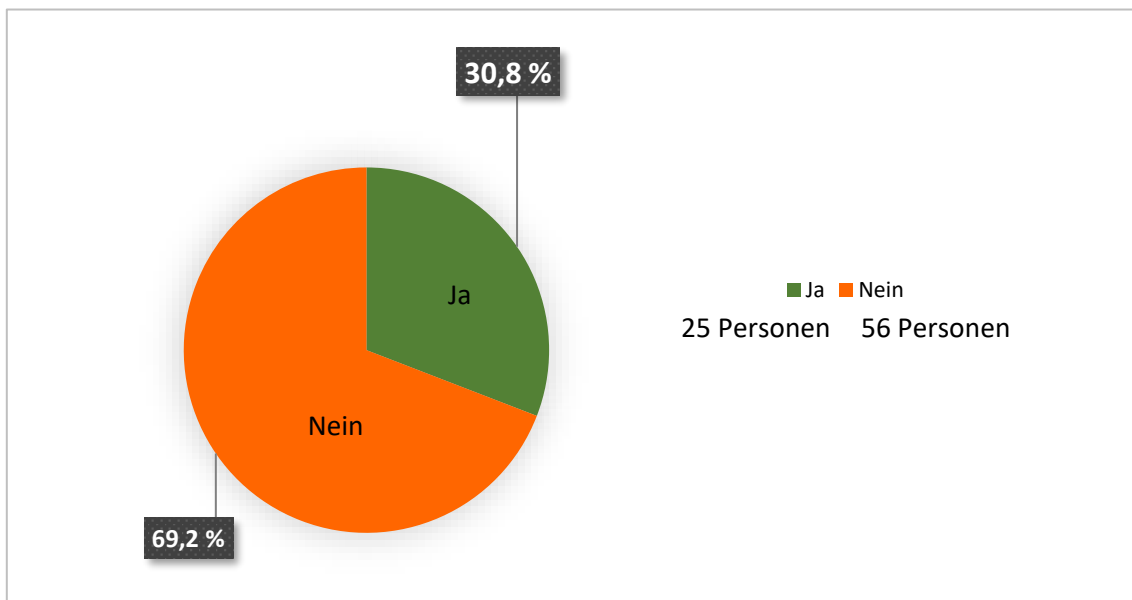
Abbildung 1: Wie wohnen Sie? (n=81)



35,8 % 28,5 % 18,5 % 8,6 % 3,7 % 3,7 % 1,2 %

Die darauffolgende Frage, ob Teilnehmende sich **bereits Gedanken über eigenständiges Wohnen mit Persönlicher Assistenz gemacht** hätten, wird von 30,8% mit Ja, und von 69,2% mit Nein beantwortet. Die Bedeutung des technischen Terms Persönliche Assistenz war den Befragungsteilnehmenden zuvor in einfacher Sprache erklärt worden.⁵

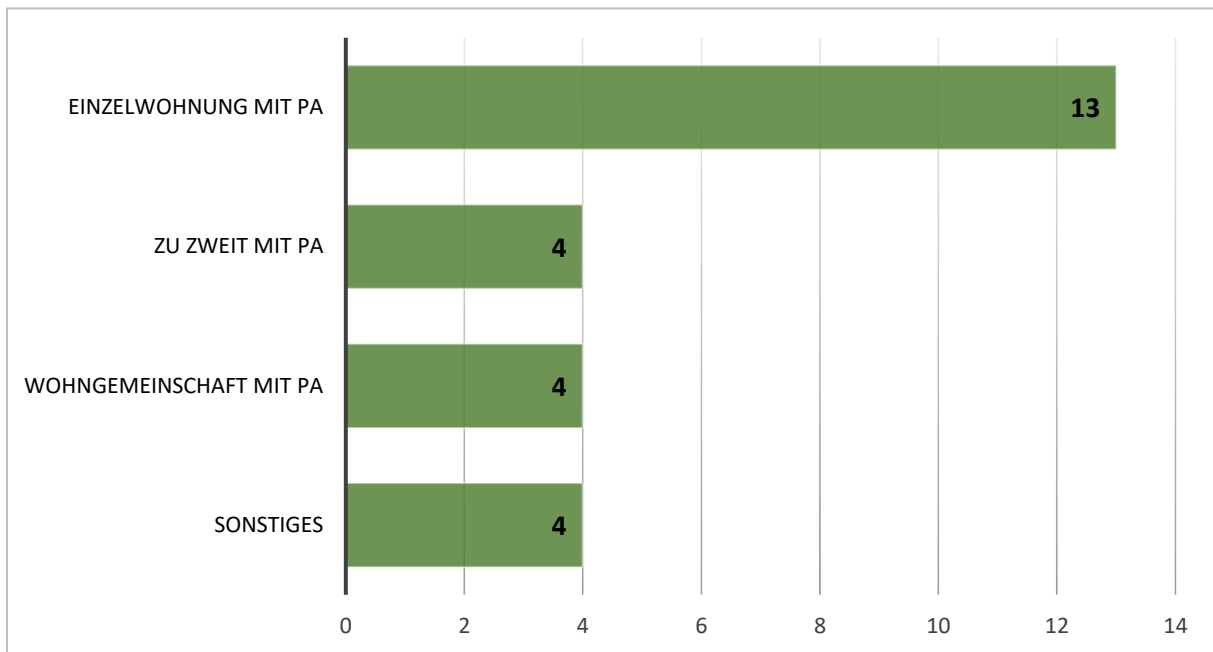
Abbildung 2: Haben Sie schon daran gedacht, mit Persönlicher Assistenz in einer eigenen Wohnung zu wohnen? (n=81)



Die Wohnwünsche innerhalb der Gruppe von Personen, die sich bereits Gedanken zu einem Leben mit PA außerhalb einer Einrichtung machten, unterteilt sich zu mehr als der Hälfte (52%) in den Wunsch nach einer Einzelwohnung, zu jeweils 16% in den nach einer Zweier-WG bzw. einer größeren Wohngemeinschaft. Die verbleibenden vier Personen geben den Wunsch nach einer anderen Wohnform an.

⁵ Siehe Fußnote 1

Abbildung 3: Wenn ja, dann möchte ich so wohnen: (bezogen auf 25 Ja-Antworten)

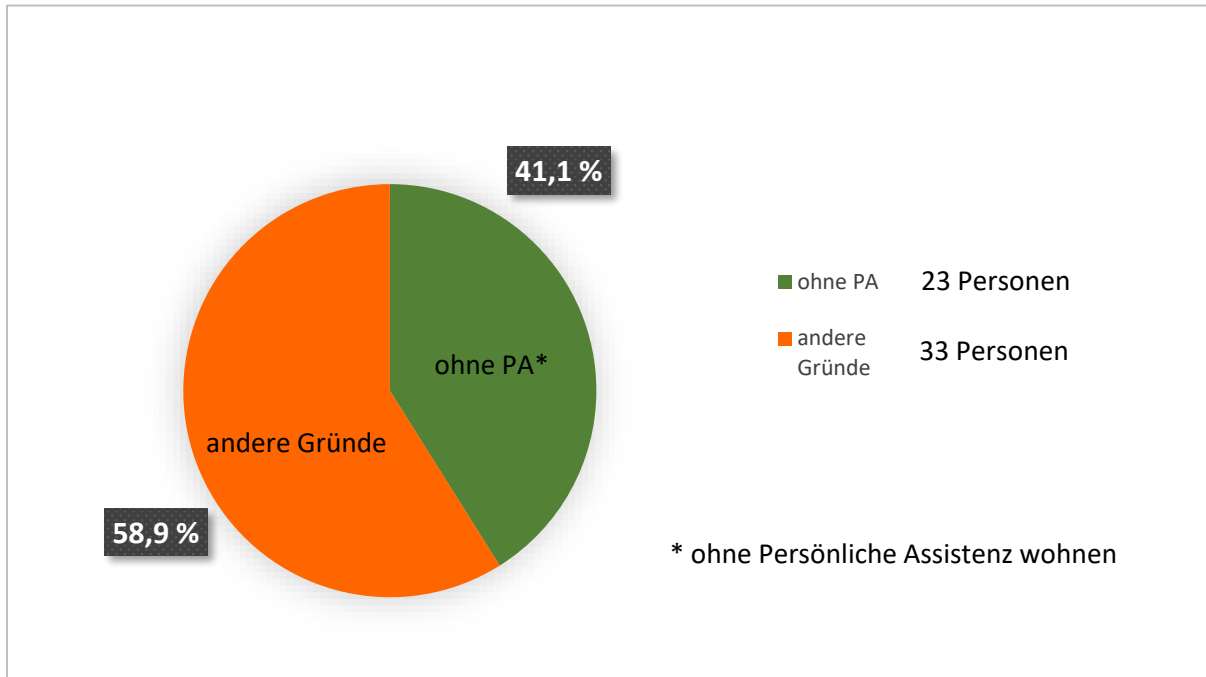


Bei der qualitativ offenen Ergänzungsmöglichkeit zu dieser Frage treten zwei Äußerungen besonders in den Vordergrund: „Einzelwohnung mit eigenem Bereich zum Alleinsein“ sowie „Student*innenheim“. Hierbei werden subjektive Verbesserungsbedarfe sichtbar, die aus den bis zu diesem Zeitpunkt gemachten Erfahrungen der befragten Personen in betreutem Wohnen abgeleitet werden. Offenbar besteht zum einen ein wahrgenommener Mangel an Rückzugsmöglichkeit in vollbetreuten Wohneinrichtungen; das dem Konzept von Wohnheimen für Studierende Bild eines privat abgeschlossenen Individualraums und geteilten Nutzungsbereichen daneben wird als deutlicher Gewinn an Selbstbestimmung verstanden.

4.2 Informationen/Wissen zu PA

Der signifikante Anteil an Befragten, die sich vor dem Zeitpunkt der Befragung nicht mit Persönlicher Assistenz beschäftigt hatten, soll hier genauer betrachtet werden. Bei der Frage an diese Personengruppe zum **Wohnen außerhalb der Familie bzw. einer Einrichtung** mit Persönlicher Assistenz **gaben 41,1% an, diesen Gedanken bislang höchstens ohne PA gehabt zu haben**, während 58,9% andere Gründe nennen. Es gilt zu bedenken, dass die vorangegangene Auseinandersetzung mit dem Thema Persönliche Assistenz eine voraussichtlich klarere Einschätzung der Möglichkeiten für ihren Einsatz mit sich bringt.

Abbildung 4: Wenn nein, dann möchte ich: (bezogen auf 56 Nein-Antworten)



Die in der Kategorie „andere Gründe“ fallenden Aussagen lassen sich wie folgt thematisch zuteilen.

Cluster 2 - Unterstützung nicht differenziert

„Nur mit Hilfe.“
 „Nur mit Assistenz.“
 „Nur mit Unterstützung.“

Cluster 1 - PA nicht bekannt

„Ich habe bis heute nicht gewusst, dass es die Möglichkeit gibt, mit Persönlicher Assistenz zu wohnen.“
 „Ich habe das noch nicht gekannt.“
 „Ich habe das erst vor Kurzem erfahren.“
 „Ich weiß nichts darüber.“

Cluster 3 - Zufrieden mit Wohnsituation

„Ich bin mit meiner jetzigen Wohnsituation zufrieden.“
 „Ich bin mit teilbetreut zufrieden.“
 „Ich möchte im Wohnhaus bleiben.“
 „Ich möchte mit meiner Mama wohnen.“

Aussagen des Antwort-Clusters 1 deuten zum einen auf **geringes Bewusstsein hin, was Persönliche Assistenz von anderen Formen mobiler Unterstützung unterscheidet**. „Hilfe“, der isolierte Begriff „Assistenz“ sowie „Unterstützung“ werden als abgegrenzt von PA eingesetzt. Zeitgleich wird in dieser Antwort nicht deutlich sichtbar, dass PA eben diese Leistungen, in einem anderen Verhältnis zwischen Erbringenden und Empfangenden, impliziert.

Zum anderen ist zu erwähnen, dass es in Niederösterreich die sogenannte Wohnassistenz⁶ gibt, welche mit einem auf maximal 28 Monatsstunden begrenzten Maß u.a. im Haushalt, bei Arztbesuchen oder Behördenwegen unterstützen kann.

⁶ Siehe <https://www.caritas-stpoelten.at/hilfe-angebote/menschen-mit-behinderungen/wohnen/wohn-assistenz>

Die Wohnassistenz erfüllt als Dienstleistung einer Trägerorganisation der Behindertenhilfe zum Teil PA-ähnliche Dienstleistungen für derzeit 180 Klient*innen. Sie setzt allerdings das Leben der Assistenzempfangenden in einer eigenen Wohnung voraus, und dass sie Alltagstätigkeiten selbst verrichten können. Das Land Niederösterreich muss dieser im Rahmen einer Sozialhilfe-Antragstellung individuell zustimmen. Gerade für Krisensituation bei bestehenden psychiatrischen Diagnosen wird hier der Einsatz von Notrufnummern bemüht, ist jedoch einer 24h-Erreichbarkeit nicht gleichzusetzen.

Die expliziten Aussagen in Cluster 2 verdeutlichen, wo befragte Personen noch **keinen Bezug zum PA-Konzept** hatten. Sie unterstreichen, erst kürzlich – ob im Laufe der Befragung, bleibt unklar – bzw. noch nie von Persönlicher Assistenz und ihren Möglichkeiten erfahren zu haben.

Cluster 3 knüpft die vorliegenden Aussagen an die Zufriedenheit befragter Personen mit ihrer Wohnsituation zum Zeitpunkt der Erhebung. Es wird hiermit sichtbar, dass **Persönliche Assistenz vorwiegend als ein das eigenständige Wohnen ermöglichendes Instrument begriffen** wurde, als Weg aus der Ist-Wohnsituation. Ein unmittelbarer Wechsel oder die Aussicht auf einen Wechsel in absehbarer Zeit kann in manchen Fällen zu nachvollziehbarer Verunsicherung innerhalb dieser Personengruppe führen.

Leider konnte in dieser Erhebung keine statistische Korrelation zwischen dem jeweiligen Alter der Befragten, der in der derzeitigen Wohnform verbrachten Jahre und der Antwort auf obige Fragen dargestellt werden. Eine naheliegende Vermutung würde auf die höhere Bereitschaft zu einem Wechsel aus den vertrauten Strukturen mit zunehmendem (!) Alter der Befragten hindeuten, nachdem ihre Erfahrungsspanne mit der Institution länger, und das Wissen um die eigenen Fähigkeiten ausgeprägter wäre. Dies kommt in begleitenden qualitativen Aussagen zur Kategorie „andere Gründe“ zum Ausdruck, wie etwa „ich bin zu jung“ oder „eventuell in naher Zukunft“.

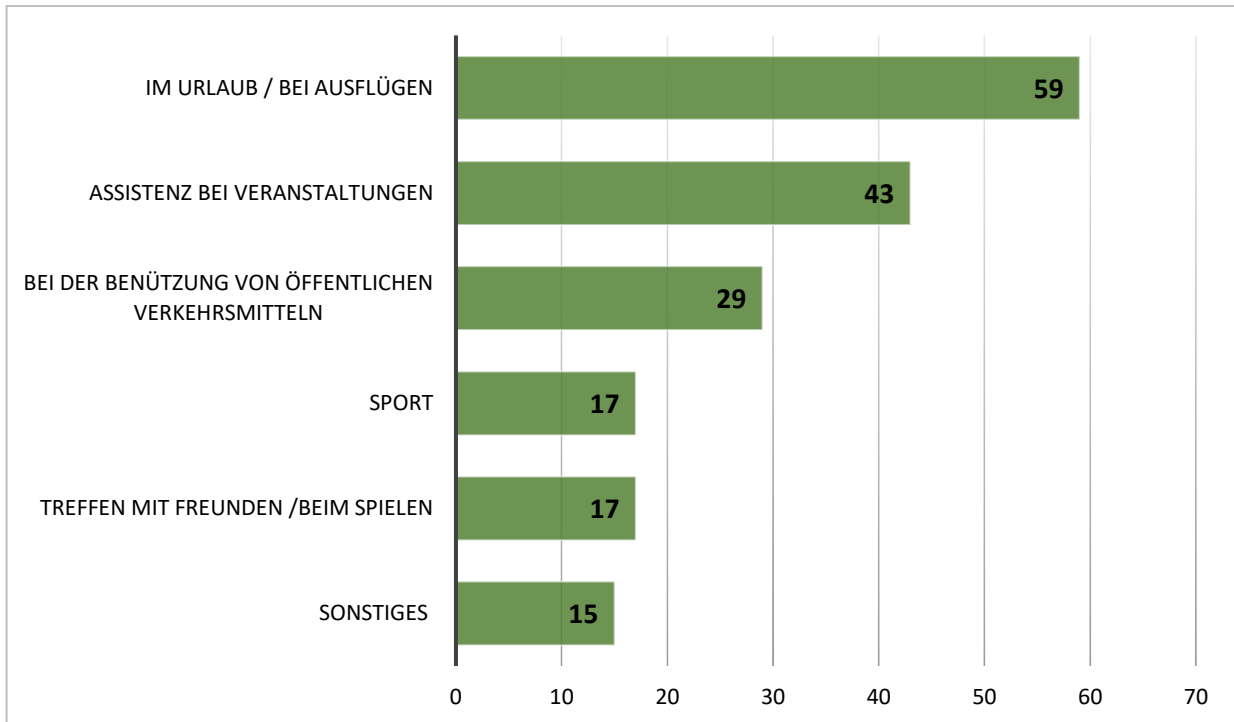
4.3 Bedarfe an Persönlicher Assistenz

Unterstützungsbedarfe, die auch eine PA abdecken könnte, wurden durch die Befragten in fast allen Lebensbereichen bekundet. Vorrangig zeigt sich hier Bedarf in der Freizeit, wie aus der folgenden Abbildung ersichtlich wird.

4.3.1 Freizeit

Im Vordergrund der Mehrfachantworten steht **Persönliche Assistenz im Urlaub und bei Ausflügen** mit 59 Nennungen, Assistenz beim Besuch von Veranstaltungen (z.B. Konzerte) mit 43, bei der Nutzung des öffentlichen Verkehrs mit 29 Nennungen, beim Sport und bei Treffen mit Freund*innen mit jeweils 17, sowie bei anderen Tätigkeiten mit 15 Nennungen.

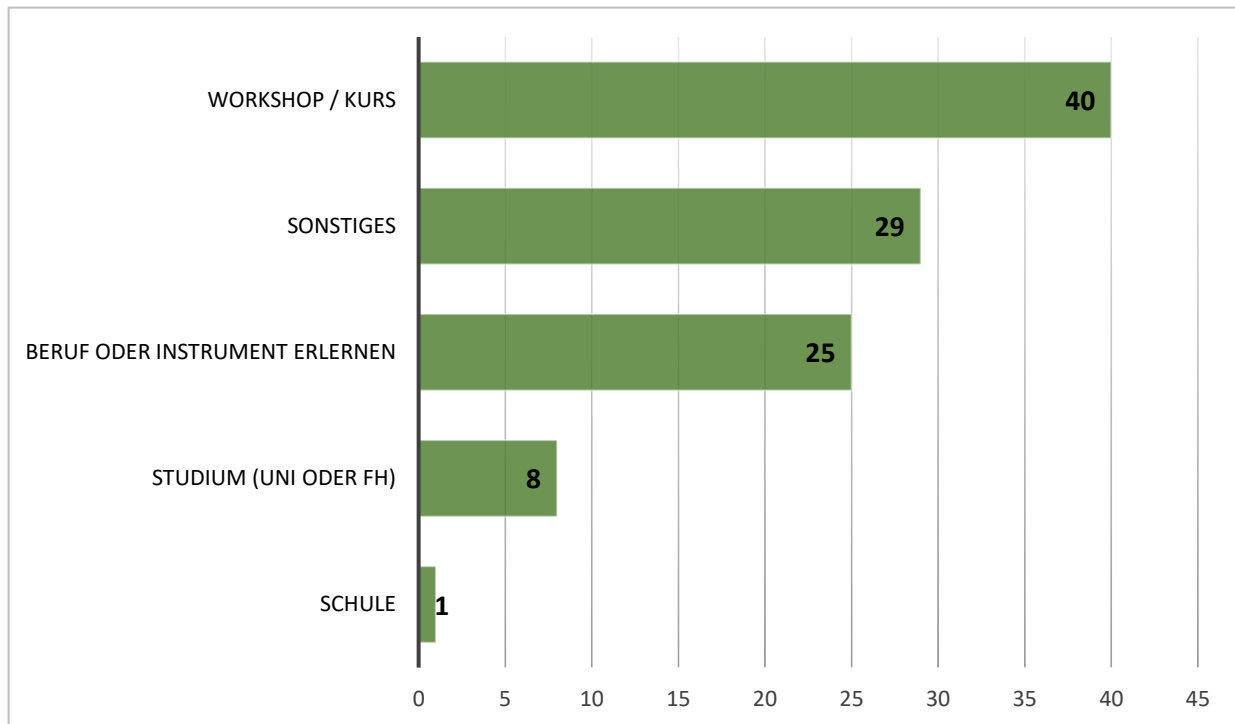
Abbildung 5: Ich wünsche mir Persönliche Assistenz in der Freizeit bei: (Mehrfachantworten möglich; n=79)



Nur eine der befragten Personen tat hierbei kund, bereits „Freizeitassistenz“ zu nutzen. Eine Person mit psychischer Erkrankung erwähnte in der offenen Antwort, sich Assistenz zu wünschen, wenn sie „wütend werde“. Diese Aussage deutet auf einen hiermit implizit kommunizierten entsprechenden Qualifikationsbedarf von Assistenzleistenden hin, wenn sie mit Menschen aus spezifischen Zielgruppen wie etwa dem Autismusspektrum (darunter Fälle von Selbst- und Fremdgefährdung) arbeiten. Gerade im Falle solcher komplexen Verhaltensweisen und psychischer Belastung käme einer assistenzleistenden Person demnach **fundierte Wissen zum Umgang mit spezifischen Verhaltensformen** zugute.

4.3.2 Bildung

Abbildung 6: Ich wünsche mir Persönliche Assistenz im Bereich Bildung: (Mehrfachantworten möglich; n=79)



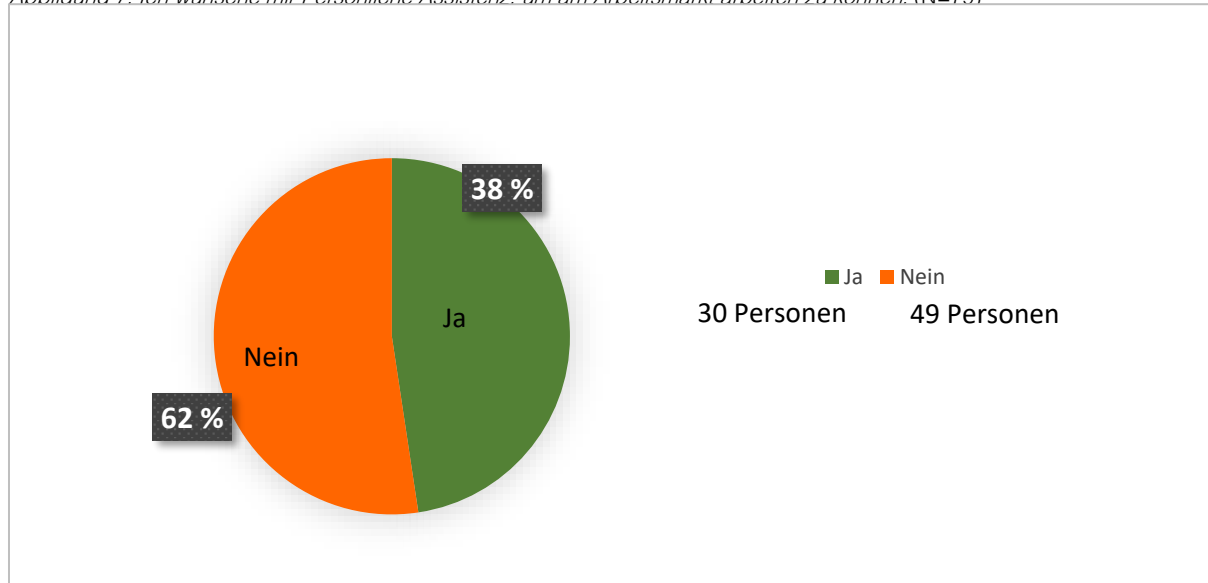
Zudem wurde in den offenen Antworten das „Lernen“ bzw. „Studium“, also Bildungsaufgaben genannt, in denen der Wunsch nach Unterstützung in Form von Persönlicher Assistenz auftritt. Der Besuch von **Workshops/Kurse stand mit 40 Nennungen an erster Stelle**, sonstige Lehrangebote mit 29 an zweiter, das Erlernen von Berufen oder Instrumenten mit 25 an dritter, sowie Studium/FH mit 8 und Schulbesuch mit einer Nennung an vierter und fünfter Stelle. Genannte Beispiele umfassten hierbei die Professionalisierung eines Hobbys („Synchronsprecher*in“), Kurse zum Spracherwerb („Englisch lernen“) und berufsbildende Kurse. Die Motivation zum **Erlernen neuer und zur Erweiterung bestehender Kompetenzen** macht das Potential sichtbar, das Befragte im Einsatz von Persönlicher Assistenz ausmachen. Die freie Ergänzung einer der teilnehmenden Personen – „bin in Pension“ als Begründung für fehlenden Wunsch nach (Weiter-)Bildung – kann als Hinweis auf bislang ungenutzte Möglichkeiten zu inklusivem, lebenslangem Lernen gelesen werden.⁷ Auch wird hieraus ersichtlich, was von Befragten als in den Bereich „Bildung“ fallend wahrgenommen wird.

4.3.3 Arbeit

In aller Deutlichkeit kommt zum Ausdruck, dass sich knapp 40 Prozent unter den Befragten (38%) Persönliche Assistenz als Weg wünschen würden, um am allgemeinen Arbeitsmarkt tätig sein zu können.

⁷ Artikel 24 (1) der UN Behindertenrechtskonvention gibt vor: „Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung. Um dieses Recht ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein inklusives Bildungssystem auf allen Ebenen und lebenslanges Lernen [...]“.

Abbildung 7: Ich wünsche mir Persönliche Assistenz, um am Arbeitsmarkt arbeiten zu können: (N=79)



4.4 Gestaltung der Assistenz für mehrere Bereiche

Eine der relevanten Aussagen aus dem Fragenblock war, dass die Befragten sich **zu 87,3% übergreifende Assistenzleistung von der gleichen Person über mehrere Lebensbereiche hinweg wünschen** würden. Die Positionen gingen somit entgegen einer formalen Trennung der Persönlichen Assistenz in den Arbeits- und Freizeitbereich, wie es die aktuelle rechtliche Rahmung und entsprechende Zuständigkeit des Bundes bzw. der Bundesländer in Österreich vorsieht. Entsprechend kann es zu künstlich erschwerten Situationen im Alltag kommen, z.B. wenn Assistenznehmer*innen das Fertigmachen nach dem Aufstehen und den Arbeitsweg eine Persönliche Assistent*in einsetzen, um bei der Persönlichen Assistenz am Arbeitsplatz (PAA) die nächste Person einzusetzen, und für die Freizeit danach wiederum einen Wechsel koordinieren zu müssen.

Im Falle einer Ja-Antwort folgte die Frage, in welchen zwei Lebensbereichen diese übergreifende Unterstützung von dem/der gleichen Assistenzleistenden gewünscht sei. Die Antworten deckten zu gleichen, größten Teilen Wohnen und Freizeit als gewünscht überlappende Tätigkeitsbereiche Persönlicher Assistent*innen ab (jeweils 52 Nennungen, 74% der Befragten). Mit etwas Abstand folgten hierauf Arbeit (30 Nennungen, 43,5%), Bildung (28 Nennungen, 40,8%) und sonstige Lebensbereiche (9 Nennungen, 13%). Spätestens in den offenen Antworten zu diesem Fragenblock wurde deutlich, dass der Umgang mit „Ämtern, Finanzen, Behörden“, „Finanzen“ und Fragen um „Geld“ in Kombination mit „Mobilität“ dominante Assistenzbedarfe generieren.

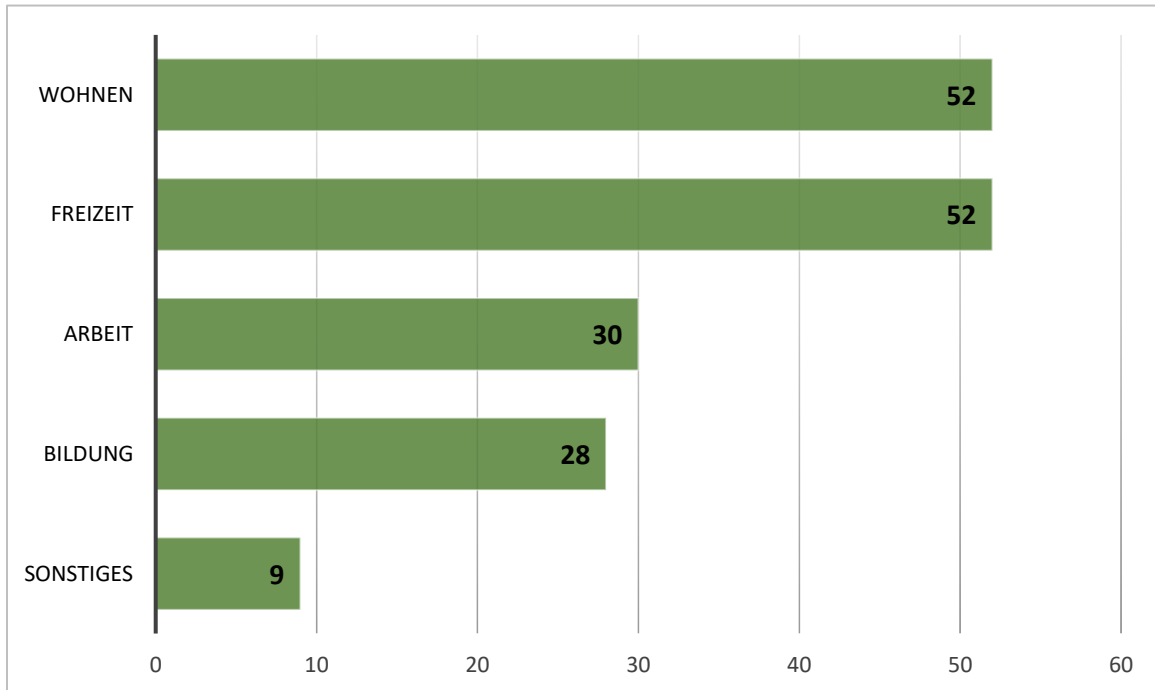


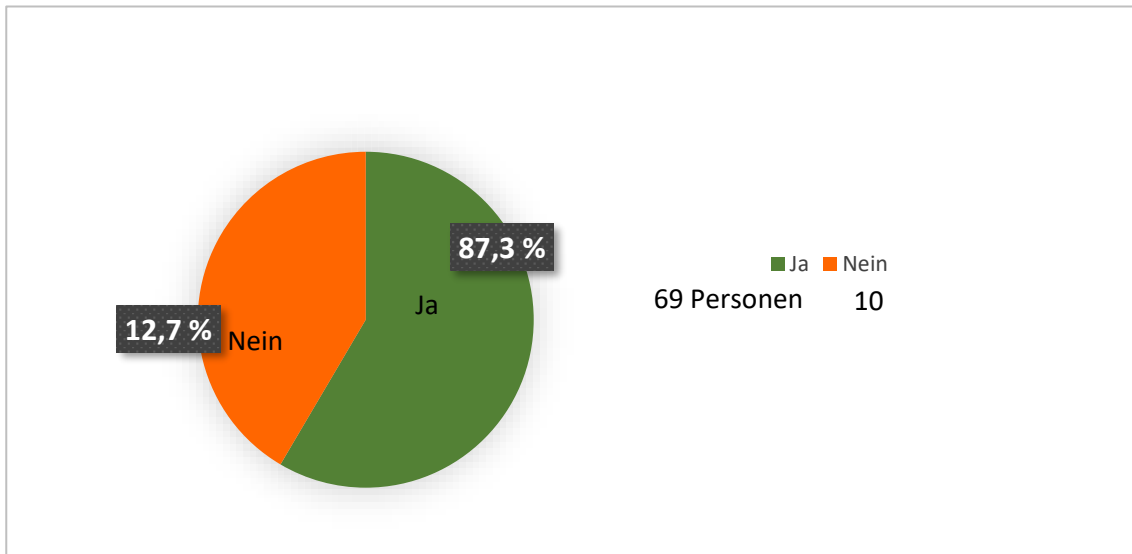
Abbildung 8: Würden Sie sich wünschen, von derselben Person in mehreren Bereichen unterstützt zu werden? Wenn ja, dann in folgenden 2 Bereichen (N=79)

4.5 Tätigkeiten mit Assistenz

Auf die Frage zu den Aufgaben, bei welchen Teilnehmende Bedarf an Persönlicher Assistenz sehen, werden mit auffällender Häufigkeit Tätigkeiten betreffend Bürokratie in **Bank-/Amtsgeschäften** (61) sowie **Gesundheit bzw. Einnahme von Medikamenten** (46) genannt. **Haushaltstätigkeiten** (45) und **Kochen** (45) stehen mit deutlichem Abstand an dritter und vierter Stelle, gefolgt von Körperpflege (18) und sonstigen Handlungen (11). In den möglichen freien Antworten zu dieser Frage traten Formulierung wie „beim Fahrtraining“, „beim Vorschneiden von schwer schneidbaren Gerichten“ und „beim Urlaub fahren oder Treffen mit Freund*innen“ auf.

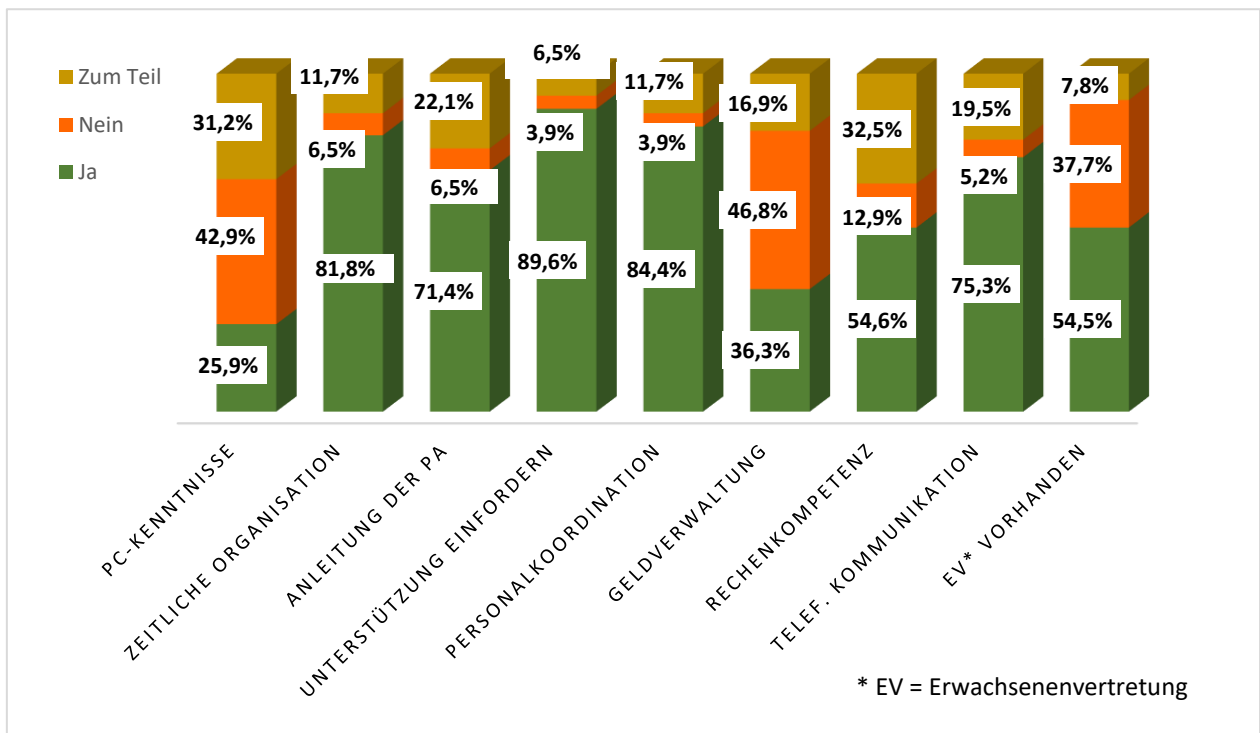
Folgt man den höchsten Werten bei der analogen Frage nach spezifischen Unterstützungsbedarfen in der Nacht, so geben **69,2% der Befragten (54 Personen) keinerlei Bedarf an nächtlicher Unterstützung** an, was auf einen hohen Grad an körperlicher Selbständigkeit hindeutet. 24% der Befragten (19 Personen) geben an, sich nachts zumindest eine Ansprechperson auf Distanz bzw. auf Rufbereitschaft zu wünschen, und nur 7,7% (6 Personen) wünschen sich nächtliche Unterstützung vor Ort. Interessante Begleitinformation zeigt sich in den freien Antwortmöglichkeiten zu dieser Frage. So erklärt eine der Befragten, „ich habe meinen Ehemann“, weshalb sie keinen Assistenzbedarf in der Nacht habe – eine Abgrenzung zwischen Naheverhältnis und PA liegt nahe. Eine andere Person erwähnt, v.a. „bei Gewitter“ auf die Unterstützung einer anderen Person angewiesen zu sein, also in einer Situation subjektiver psychischer Belastung bzw. Furcht.

Abbildung 9: Würden Sie sich wünschen, von derselben Person in mehreren Bereichen unterstützt zu werden?
(79 Teilnehmer*innen)



4.6 Selbsteinschätzung: Planen und Organisieren

Abbildung 10: Vorhandene Kompetenzen der Befragten: Selbsteinschätzung (Mehrfachantworten möglich; n=77)



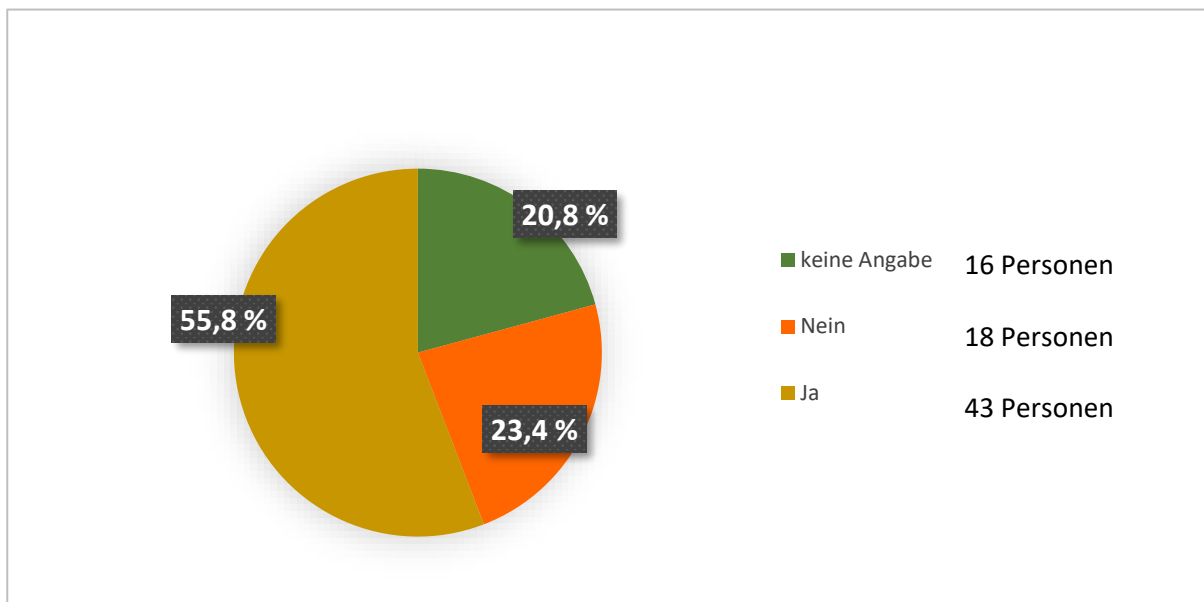
Die in Abb. 10 dargestellten Antworten zur Selbsteinschätzung der befragten Personen zeigen, dass ein auffällig hoher Anteil unter ihnen sich Personalkoordination (84,4% Ja-Antworten), zeitliche Organisation (81,8%), telefonische Kommunikation (75,3%) und Anleitung der PA (71,4%) zutraut. Zugleich schätzen wenige unter den Befragten ihre Kompetenz in der Geldverwaltung (nur 36,3%) und PC-Kenntnissen (25,9%) als gut ein. Die unverhältnismäßig schwach ausgeprägte Nutzung von und vermittelte Fähigkeiten im Umgang mit digitalen Medien wurden mehrfach in der Selbstvertretung und von Organisationen, die mit

Menschen mit Lernschwierigkeiten arbeiten, kritisiert.⁸ In Zusammenhang mit dem relativ hohen Anteil an Personen mit einer Erwachsenenvertretung (42 mit, 29 ohne EV) sind die hohen Selbsteinschätzungswerte mit Vorsicht zu genießen, spiegeln sie doch vielleicht nicht die tatsächlichen individuellen Kompetenzen der Personen und ihr Verständnis komplexer Personalverantwortung wider. Möglicherweise werden diese Aufgaben als bereits auf Unterstützung bauende Kompetenzen wahrgenommen. Die praktische Erfahrung der Caritas macht bislang allerdings deutlich, dass grundlegende Verwaltungskompetenzen mit dieser Zielgruppe in Peer-Verfahren erarbeitet und mit Unterstützung verfestigt werden können.

4.7 Erwartungen an Assistenzpersonen

Insgesamt 43 der befragten Personen (55,8%) gaben an, sich eine spezielle Ausbildung als Qualifikationshintergrund einer*s Assistenzleistenden zu wünschen, während 16 Personen (20,8%) keine Angabe machten bzw. 18 Personen (23,4%) dies explizit nicht wünschten. Nachdem in der Kohorte dieser Befragung auch Menschen mit psychiatrischen Diagnosen enthalten waren, liegt die Annahme eines verstärkten Wunsches unter dieser Teilgruppe nahe. Ein deutlicher Kontrast zu den Wünschen unter Personen mit körperlichen Beeinträchtigungen, die in der „Expert*innen“-Position von höher qualifizierten Assistenzleistenden das Risiko von Paternalismus gegenüber Assistenznehmenden sehen, wird hiermit ersichtlich. Gerade unter Menschen mit Lernschwierigkeiten oder Mehrfachbehinderungen zeigt sich verstärkte Akzeptanz und Anerkennung von Fachwissen, wie es beispielsweise für Unterstützte Kommunikation (UK) oder für Leichte Sprache erforderlich ist.

Abbildung 11: Wünschen Sie sich eine spezielle Ausbildung, die Assistenzperson mitbringen soll? (z.B. Kenntnisse zu Behinderung, Pflege, psychischen Erkrankungen) (n=77)



Der von 68 der befragten Personen (88,3%) genannte Wunsch, das Assistenzleistende einen eigenen Führerschein haben sollten, spricht erneut für die

⁸ Siehe z.B. Bosse, I. & Hasebrink, U. (2016). *Mediennutzung von Menschen mit Behinderungen*. Forschungsbericht. Verfügbar unter: www.kme.tu-dortmund.de/cms/de/Aktuelles/aeltere-Meldungen/Studie-Mediennutzung-von-Menschen-mit-Behinderung - MMB16 /Studie-Mediennutzung_Langfassung_final.pdf

Dringlichkeit, Persönliche Assistenz von anderen Dienstleistungen wie etwa Fahrtendiensten zu differenzieren. Erklärend hierzu ist zu erwähnen, dass das vorliegende Sample an Befragten zu einem beträchtlichen Teil in anderen Bundesländern als Wien, also im ländlichen Raum lebt, wo die Mobilitätsinfrastruktur schwächer ausgebaut ist.

5 Zentrale Ergebnisse der Befragung

Aus den vorliegenden Ergebnissen lässt sich u.a. ablesen, dass **wenig Wissen unter den Teilnehmenden über die Möglichkeiten einer Persönlichen Assistenz** besteht. Wir lesen somit aus diesen Ergebnissen erneut deutlich ab, dass die Vorgabe der Zugänglichkeit von Information gemäß UN-BRK (Artikel 21) in Österreich nicht zureichend erfüllt. Der Bedarf an niederschwellig zugänglichem Wissen gerade zu bestehenden und mögliche Unterstützungsmöglichkeiten ist offenkundig vorhanden. Ein Befassen mit der **Möglichkeit eines eigenständigen Wohnens außerhalb einer Wohneinrichtung ist nicht stark ausgeprägt** in der befragten Personengruppe. In den Antworten kommt zur Geltung, dass die Nutzung von PA oft intuitiv **an den Wunsch gekoppelt wird, selbständig zu leben**, also in einer eigenen Wohnung bzw. Wohngemeinschaft, und nicht mehr mit den Eltern bzw. in einer Einrichtung.

Schwerpunktmäßig nennen Befragte **Assistenzbedarfe in dem Lebensbereichen Freizeit, beim Wohnen und im Bildungsbereich** – beispielsweise bei Behördenwegen, im Behandeln persönlicher Finanzen, bei der Belegung von Sprachkursen und Weiterbildungen, oder bei sportlichen Aktivitäten. Auch ein deutliches **Potential zu lebenslangem Lernen** gemäß der UN-BRK liegt in den hierzu getätigten Aussagen. Von dieser Befragten-Kohorte wird ein **Grad an mitgebrachter Qualifikation von Assistenzleistenden erwünscht**, was auf die Hoffnung auf ein Maß an **Professionalität in der Zusammenarbeit** schließen lässt. Zudem wird ein **Wunsch nach Unterstützung bei der Arbeit am Arbeitsmarkt** dominant geäußert – bei der so bezeichneten Tätigkeit handelt es sich im Falle der hier befragten Personengruppe zu einem beträchtlichen Grad nicht um ein Handeln im arbeitsrechtlichen Sinne, sondern um als rehabilitativ klassifizierte Tätigkeiten (fähigkeitsorientierte Aktivitäten, Tagesstrukturen, Werkstätten). Die **Kopplung von Persönlicher Assistenz an den Themenkomplex „Lohn statt Taschengeld“** ist somit evident. In diesem Zusammenhang wird auch der **Wunsch nach Kontinuität und Stabilität** in der Zusammenarbeit mit PA-Leistenden geäußert, d.h. nach dem Einsatz der gleichen Person über unterschiedliche Unterstützungsbereiche hinweg. Anders gesagt: Die PA-leistende Person solle nicht wechseln zwischen einem Einsatz im Arbeits-, im „Freizeit“- oder anderen Bereichen des Lebens.

Neben diesen Beobachtungen wird deutlich, dass ein **einheitliches Grundverständnis von Persönlicher Assistenz fehlt** – was diese leisten und nicht leisten kann. Als Voraussetzung für die Entscheidung zum Einsatz von PA müsste ein solches Begriffsverständnis strukturiert und einheitlich generiert werden. Für die hier fokussierte Zielgruppe mit intellektuellen und/oder psychosozialen Behinderungen ist es oftmals umso schwieriger, eine **klare Abgrenzung zwischen professioneller Begleitung im Sinne der Persönlichen Assistenz und emotionalen Naheverhältnissen** im Sinne von Freundschaft zu ziehen. Gerade zur

praxisorientierten und niederschweligen Klärung dieser Fragen wäre der **Einsatz von Peer-Beratung in der Einschulung und Begleitung** unerlässlich.

6 Empfehlungen der Caritas

Der persönlichen Assistenz kommt eine Schlüsselrolle bei der Inklusion und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung zu. Ob und unter welchen Bedingungen ein Mensch mit Behinderung Persönliche Assistenz oder andere mobile Dienstleistungen für Wohnen und Freizeit in Anspruch nehmen kann, hängt derzeit vom Wohnort ab. Verschiedene Standards in den Bundesländern führen zu einer massiven Ungleichbehandlung von Menschen mit Behinderung in Österreich und machen einen Umzug in ein anderes Bundesland fast unmöglich. Zudem erschwert die Trennung der persönlichen Assistenz am Arbeitsplatz und der persönlichen Assistenz bei Wohnen und Freizeit den persönlichen Alltag von Menschen mit Behinderungen – diese Ungleichbehandlung mit der UN-Behindertenrechtskonvention nicht vereinbar, die ein umfassendes Verständnis von Behinderung vorgibt und keine Diskriminierung nach Art der Behinderung erlaubt.

Die Caritas empfiehlt somit:

- **Flächen- und bedarfsdeckenden Auf- und Ausbau der Persönlichen Assistenz in ganz Österreich zu vergleichbaren Bedingungen**, wobei ein **Rechtsanspruch** besteht und alle Organisationsformen (Arbeitgebermodell, Dienstleistermodell) zur Verfügung stehen, um größtmögliche Wahlfreiheit für Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen zu gewährleisten. Gemeinsam mit anderen Organisationen und Selbstvertreter*innen fordern wir bundesweite Einheitlichkeit für alle Betroffenen.⁹ Eine Verzögerung der seit langer Zeit politisch diskutierten Umsetzung, wie sie in der vorsichtigen Formulierung des Nationalen Aktionsplans Behinderung deutlich wird, ist nicht nachvollziehbar.¹⁰
- **Aufhebung der Trennung von Persönlicher Assistenz** am Arbeitsplatz (bundesfinanziert) und Persönlicher Assistenz bei Wohnen und Freizeit (landesfinanziert). Die unterschiedlichen Kriterien für die Finanzierung als auch die Inanspruchnahme der beiden Assistenz-Bereiche, bewirken bei Assistenznehmer*innen eine künstliche Zerstückelung des Alltags.
- Persönliche Assistenz soll **Menschen mit allen Behinderungsformen** (auch bei intellektueller Beeinträchtigung und/oder Sinnesbehinderung) zur Verfügung stehen. Dafür müssen Modelle entwickelt bzw. bestehende Beispiele berücksichtigt werden, die es auch Menschen mit kognitiven und psychischen Beeinträchtigungen ermöglichen, diese Form der Unterstützung in Anspruch zu nehmen.¹¹

⁹ Vgl. öffentliche Positionen zum NAP 2022-30 im Rahmen des Österreichischen Behindertenrats und Monitoringausschuss https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20220620_OTS0113/nationaler-aktionsplan-behinderung-nap-hat-optimierungspotenzial

¹⁰ Vgl. NAP-Position aus der Caritas https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20220622_OTS0052/caritas-zu-nap-behinderung-vermissen-mutige-leitlinie-und-finanzierungsgrundlage

¹¹ Die Liste von Menschen mit Bedarf an Persönlicher Assistenz lässt sich erfahrungsgemäß fortsetzen, u.a. um Menschen mit manchen chronischen Krankheiten, temporären bzw. wiederkehrenden Beeinträchtigungen (<6 Monate), psychischen Erkrankungen, sowie Menschen mit bleibendem Unterstützungsbedarf nach schweren Erkrankungen und Eltern mit Behinderungen.

- Die im Regierungsprogramm¹² vorgesehene Erarbeitung eines **Inklusionsfonds**, der von Bund und Ländern gemeinsam befüllt wird – zur Deckung von Persönlicher Assistenz nach bundesweit gleichen Standards im Besonderen, und von weiteren Angeboten für Menschen mit Behinderungen im Allgemeinen – soll dringend umgesetzt werden. Eine Weiterentwicklung des Finanzierungssystems kann zur praxisgeleiteten **Weiterentwicklung veralteter Strukturen der Behindertenhilfe** beitragen, und die inklusive Innovation sowie Wahlmöglichkeiten in der Betreuungs- und Begleitungsform fördern.
- Auch die Caritas ist der Vorgabe menschenrechtlicher **Deinstitutionalisierung** gewidmet und erinnert daran, dass gerade die Ausweitung mobiler Unterstützungsangebote wie Persönliche Assistenz einen maßgeblichen Beitrag zu diesem Ziel leistet.

¹² Vgl. Regierungsübereinkommen, S. 279-280.: „Es ist uns ein besonderes Anliegen, dass Maßnahmen für ein selbstbestimmtes Leben für Menschen mit Behinderungen sichergestellt werden. Dazu gehört auch die Erarbeitung bundeseinheitlicher Rahmenbedingungen zur „Persönlichen Assistenz“. *Unter anderem* zu diesem Zweck prüfen wir die Einführung eines Inklusionsfonds.“

Verfasser*innen/Kontakt:

Daniel Pateisky (Caritas Österreich), daniel.pateisky@caritas-austria.at

Christine Pichler (FH Kärnten)

Marina Jellitsch (FH Kärnten)

Carina Opetnik (FH Kärnten)